



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2025

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Fraktion der Freien Demokraten

80 Jahre Kriegsende, Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und Neuanfang in Deutschland wie Europa: Verantwortung für ein souveränes, sicheres und soziales Deutschland in einem freien und friedlichen Europa ist heute aktueller denn je

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag gedenkt anlässlich des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 1945 der Befreiung Deutschlands von der Nazi-Diktatur. Wir gedenken aller Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, der Kriegsverbrechen, aller Opfer von Flucht, Vertreibung und Verschleppung sowie des unermesslichen Leides und Todes von Millionen Menschen in der Zivilbevölkerung. In dieser Zeit wurden weltweit mehr als 65 Mio. Menschen getötet, unzählige Menschen wurden verschleppt oder mussten fliehen, Familien wurden auseinandergerissen und ganze Städte und Landstriche verwüstet. Dabei erinnert der Landtag insbesondere an die systematische und historisch einzigartige, barbarische Verfolgung und Ermordung von über sechs Millionen Juden durch den Holocaust. Ebenso wurden Kriegsgefangene, Widerstandskämpfer und solche, die man dafür hielt, Roma, Menschen mit Behinderung, politische Gegner und Andersdenkende, Homosexuelle, Menschen mit dunkler Hautfarbe, Kriminelle und Menschen, die man als „Asozial“ bezeichnet hat, ermordet.
2. Das Schicksal der Opfer des Krieges und des deutschen Nationalsozialismus bleibt für immer Teil deutscher Geschichte und unseres Erinnerns, es bleibt Mahnung und Verpflichtung. Der beispiellose Bruch mit den grundlegenden Prinzipien der Menschlichkeit und jeglicher Rechtsordnung durch die nationalsozialistischen Verbrechen ruft unser Land im Besonderen auf, jeder Form von Antisemitismus, extremistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Bestrebungen entschieden entgegen zu treten und die Erinnerung an die Verbrechen und die Opfer der NS-Diktatur wachzuhalten. Insofern erwächst mit der bundesrepublikanischen „Stunde Null“ auch eine andauernde Verpflichtung, ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels abzugeben, Israel weiterhin in seinem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung zu unterstützen und das jüdische Leben in Hessen besonders zu schützen. Die menschenverachtenden Taten des NS-Unrechtsregimes dürfen sich niemals wiederholen und seine totalitäre Ideologien nie wieder salonfähig werden. Dies ist unverbrüchlicher Auftrag an alle demokratischen Kräfte in Europa, in Deutschland und in Hessen.
3. Der Landtag würdigt die engagierte Erinnerungs- und Gedenkarbeit, die in den unterschiedlichen NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren in Hessen geleistet wird. Beispielhaft sei hier die hessische Gedenkstätte Hadamar genannt, in der an die im Rahmen der „Euthanasie“ an von den Nationalsozialisten ermordeten Menschen gedacht wird. Diese Gedenkstätten verschaffen der notwendigen Erinnerung einen Ort, der in Hessen fester Bestandteil der politischen Bildung ist. Der Landtag wird diese Erinnerungs- und Bildungsarbeit auch weiterhin unterstützen.

4. Der Landtag erinnert an die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985, in der er den 8. Mai als Tag der Befreiung bezeichnete — ein Tag des Nachdenkens, der Trauer, aber auch des Neuanfangs. Seine Worte besitzen auch 40 Jahre später bleibende Bedeutung: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung — von einem menschenverachtenden System — und markiert den Beginn einer neuen Verantwortung für Frieden und Freiheit. Der Landtag dankt den Nationen und den Menschen, die diese Befreiung Deutschlands vom NS-Regime unter großen Opfern möglich gemacht haben.
5. Der Landtag erkennt im 8. Mai 1945 nicht nur einen Tag des Gedenkens, des Erinnerns und des Trauerns, sondern auch einen Tag der Befreiung und des Aufbruchs in eine demokratische und friedliche Ordnung — für Deutschland und für Europa. Auf den Trümmern der nationalsozialistischen Diktatur wurde als erstes heute noch bestehende deutsche Land am 19. September 1945 das Land Hessen als parlamentarische Republik gegründet. Am 1. Dezember 1946 trat die Verfassung des Landes Hessen in Kraft und am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und damit der Grundstein für eine freie, rechtsstaatliche und soziale Bundesrepublik der Länder gelegt. Aus den sogenannten „Erbfeinden“ Frankreich und Deutschland wurden zunächst Wirtschaftspartner und über die Jahre enge Freunde. Die hieraus gewachsene historisch enge Kooperation des deutsch-französischen Tandems ist Kern und Erfolgsfaktor der europäischen Integration zugleich. Auch mit den ehemaligen Besatzungsmächten USA und Großbritannien entwickelte sich über die Jahre eine vertrauensvolle Partnerschaft.
6. Die Einigung Europas und ihre ideelle Grundidee, durch politische und wirtschaftliche Kooperation und Verflechtung einen Krieg zwischen den europäischen Völkern unmöglich zu machen, ist eine unmittelbare Lehre aus den Gräueln des Zweiten Weltkrieges und der NS-Diktatur. Mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurden die Errungenschaften der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft auch den Menschen in den neuen Ländern zuteil und die deutsche Westintegration erfolgreich abgeschlossen.
7. Der Landtag hebt die besondere Rolle der Länder und Kommunen hervor, die nach 1945 die Freundschaft und die Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn durch konkrete Projekte, Partnerschaften und Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern in vielfältiger Weise mit Leben erfüllt und mitaufgebaut haben. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag insbesondere die intensive trilaterale Zusammenarbeit im „föderalen Weimarer Dreieck“ mit den polnischen und französischen Partnerregionen Wielkopolska und Nouvelle-Aquitaine. Der Landtag begrüßt auch Projekte wie die „Rail Baltica“, das deutsch-polnische Forschungswerk CASUS in Görlitz/Zgorzelec und die Arbeit des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Allein eine wirkmächtige regionale Kooperation kann in Zeiten multipler Krisen dazu beitragen, die europäische Einheit zu stärken und die EU zu einer resilienten geopolitischen und ökonomischen Macht zu entwickeln.
8. Der Landtag blickt gleichwohl mit Sorge auf das Friedensprojekt Europa und den Fortbestand des transatlantischen Bündnisses. Europa steht vielfältig unter Druck. Insbesondere der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine seit mittlerweile über drei Jahren hat sicher geglaubte Gewissheiten zerstört und die Sicherheitslage grundlegend verändert. Erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges müssen Deutschland und Europa in der Lage sein, ihre militärische Sicherheit umfassend selbst zu gewährleisten. Nur ein gemeinsamer europäischer Kraftakt in gegenseitiger Anerkennung und Verbundenheit kann Europa und seine westlichen Wertepartner vor erneuten kriegerischen Feindseligkeiten bewahren und dauerhaften Frieden für seine Einwohner sichern. Der Landtag ist überzeugt, dass hierbei dem „Weimarer Dreieck“ unter der Beteiligung von Polen, Frankreich und Deutschland eine bedeutende Führungsrolle als neues europäisches Kraftzentrum zuteilwird. Dabei bleibt für uns das Bekenntnis zur NATO und zur EU unverrückbar. Der 8. Mai mahnt die Europäerinnen und Europäer insofern, diesen Weg des Friedens, des Zusammenhalts und der Freiheit weiterzugehen und ihn — im Verbund mit den transatlantischen Partnern — auch für die Zukunft zu festigen.

Wiesbaden, 6. Mai 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taurus)

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas